

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Thomas Vogl  
Aktenzeichen: 621.41

Datum: 07.11.2022  
TOP: 120

<b>Beschlussvorlage Nr. 65/2022</b>		
<b>Betreff:</b> Bebauungsplan gemäß § 13b BauGB und örtliche Bauvorschriften "Lindenhof" - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b> GR Ö 13.12.2019 GR Ö 14.02.2020 GR Ö 26.06.2020

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 die Neuaufstellung eines Bebauungsplans „Lindenhof“ beschlossen und in seiner Sitzung am 14.02.2020 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung auf den Weg gebracht.

Mit dieser Öffentlichkeitsbeteiligung ist die so genannte Anhörung der Träger öffentlicher Belange und Behörden verbunden gewesen. Nachdem diese auf Basis des städtebaulichen Entwurfs durchgeführt wurde, wurde nun der Bebauungsplanentwurf erstellt. Zudem wurden die eingegangenen Stellungnahmen erfasst und Abwägungsvorschläge erarbeitet. Die artenschutzrechtlichen Belange wurden untersucht und zusammengefasst. Des Weiteren wurde eine Schallimmissionsprognose erarbeitet. Sämtliche Unterlagen liegen als Anlagen bei.

Aufgrund der Verlängerung der Frist durch das Baulandmobilisierungsgesetz kann das Verfahren weiterhin im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Hierzu ist es notwendig, noch im Jahr 2022 den nächsten Verfahrensschritt zu beschließen und diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den aktuellen Planentwurf sowie die Abwägungsvorschläge zu billigen, die Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

BauGB durchzuführen. Somit wird das Verfahren weiter vorangebracht. Parallel hierzu soll das Umlegungsverfahren im folgenden Tagesordnungspunkt begonnen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**1.**

**Die Behandlungsvorschläge und der Entwurf des Bebauungsplans "Lindenhof" mitsamt aller Anlagen werden gebilligt. Maßgeblich ist die Planung vom 24.01.2020/27.10.2022, gefertigt durch das Planungsbüro Käser Ingenieure, Untergruppenbach.**

**2.**

**Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit allen Anlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB.**

**3.**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung damit, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**Anl.:**

1. Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung
2. Textteil
3. Lageplan M 1:1000
4. Begründung
5. Schallimmissionstechnisches Gutachten
6. Zusammenfassung artenschutzrechtliche Untersuchung